

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

- 1) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien 551, 640, 817, 845 und 855 werden ab Dezember 2020 unverändert in das ÖPNV-Regelangebot aufgenommen.**
- 2) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien SB55, 537, 856 und 857 werden mit den nachfolgend geschilderten Modifizierungen ab Dezember 2020 in das ÖPNV-Regelangebot aufgenommen.**
- 3) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien 66, 520 und 604 werden ab Dezember 2020 in das ÖPNV-Regelangebot aufgenommen. Sofern die Stadt Bonn eine Ausdünnung am Wochenende vor 11:30 Uhr beschließen sollte, wird auf diesen Linien im Rhein-Sieg-Kreis ebenso verfahren.**
- 4) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien 517, 540, 550 und 552 werden ab Dezember 2020 unverändert in das ÖPNV-Regelangebot übernommen. Nach Ende der Corona-bedingten Einschränkungen werden sie erneut evaluiert, um auf dieser Grundlage Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und vorzulegen.**
- 5) Die Verwaltung wird gebeten, die Bundesstadt Bonn dabei zu unterstützen, eine Verlängerung der Fördermaßnahmen beim Bundesverkehrsministerium zu erwirken. Über die Fortführung der Angebotsmaßnahmen wird unabhängig von einer eventuellen Verlängerung der Förderung entschieden.**
- 6) Die aus den vorstehenden Übernahmen von Verkehrsleistungen in das ÖPNV-Regelangebot entstehenden Verluste der Verkehrsunternehmen sowie die hieraus in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises erbrachten Verkehrsleistungen (planmäßige Wagenkilometer) werden ab dem Jahr 2021 in die Berechnung der ÖPNV-Umlage einbezogen.**

**Voraussetzung für die Umsetzung ist eine parallele Beschlussfassung in den Gremien der Bundesstadt Bonn.**